

**Sitzungsvorlage Nr. X/367
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

06.09.2023

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2022 und Prognose 2023 der
Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2022 sowie die Prognose für das Jahr 2023 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gebührennachkalkulation 2022

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2022 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Dieser Nachkalkulation ist zu entnehmen, dass der Kostenblock der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe von 12.252,64 € und der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 603,07 € abschließt.

Im Gegensatz zur Kalkulation sind die tatsächlichen Kosten bei den Grundkosten um 16.399,57 € niedriger als geplant. Unter anderem sind Minderaufwendungen bei den Personalkosten für die Hausmeister bzw. Bauhofmitarbeiter in Höhe von 23.714,44 € und bei den Mieten für angemietete Objekte in Höhe von 20.687,40 € zu verzeichnen. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude in Höhe von 38.104,58 € entstanden.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 1.500 m² (79,37 %) ausgegangen. Tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.496,38 m² (79,17 %). Da die Überdeckung nur für die durchschnittlich belegten Flächen errechnet werden kann, ergibt sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen für diese Flächen eine entsprechende Überdeckung von 12.252,64 €.

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten resultiert insbesondere aus gegenüber der Planung höheren Kosten für Strom (22.994,54 €) bei Minderaufwendungen für Gas (-8.636,45 €) und Mietnebenkosten (-6.763,15 €).

Die Gebührenüberdeckungen bei den Grundkosten sowie bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2023

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 434 Geflüchtete und zwei Obdachlose untergebracht (Stand 15.08.2023).

Von diesen insgesamt 434 Personen sind derzeit 129 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6, Parkstraße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11, Kirchplatz 23 und Zitadelle 11 untergebracht.

305 Geflüchtete sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Bis etwa Ende des Jahres 2023 wird mit der weiteren Zuweisung von ca. 40 Personen gerechnet, von denen voraussichtlich 20 Personen in den oben genannten Übergangsheimen untergebracht werden.

Die Belegung der gemeindlichen Gebäude wird daher voraussichtlich oberhalb der ursprünglich kalkulierten Belegung von 120 Personen im Jahresdurchschnitt liegen.

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2022